

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDELSNACHRICHTEN

Spanien: Rückständige Warenforderungen. — Mit Spanien ist eine Vereinbarung über die Liquidation der rückständigen schweizerischen Handelsforderungen abgeschlossen worden; die Abmachung regelt einerseits die Auszahlung der für die spanischen Gläubiger bei der Schweizerischen Nationalbank einbezahlten oder noch einzubzahlenden Beträge und ordnet andererseits die Erledigung der schweizerischen Forderungen, die aus Lieferungen von vor dem 1. April 1940 in Spanien eingeführten, aber nicht unter das Abkommen vom 16. März 1940 fallenden Waren schweizerischen Ursprungs entstanden sind. Die schweizerischen rückständigen Forderungen werden durch Teilzahlungen beglichen, deren erste auf 20% festgesetzt wurde. Für die Einzelheiten sei auf die amtliche Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt No. 94 vom 23. April 1941 verwiesen.

Ecuador: Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. — Ausländischen Pressemeldungen zufolge haben die Devisenbehörden Ecuadors, gestützt auf ein Dekret vom 16. Oktober 1940, verschiedene Waren als Luxuserzeugnisse bezeichnet, die für ihre Einfuhr nicht nur einer besondern Bewilligung bedürfen, sondern noch mit einem Sonderzuschlag von 20% vom Wert belastet werden. Zu diesen Erzeugnissen gehören auch die Textilwaren und die Kleider aus Seide.

Paraguay: Einfuhrbeschränkungen und Kontrolle. — Paraguay hat die Ueberwachung aller Devisenoperationen verfügt und die Wareneinfuhr von einer vorgängig erteilten Bewilligung abhängig gemacht. Das in Frage kommende Gesetz ist am

10. Februar 1941 in Kraft getreten; seine wichtigsten Bestimmungen sind im Schweizer Handelsamtsblatt No. 77 vom 1. April 1941 veröffentlicht worden. Gleichzeitig ist eine strenge Preiskontrolle für alle aus dem Ausland eingeführten Waren verfügt worden und die Verkaufspreise sollen amtlich festgesetzt werden. Das Verzeichnis der Waren nach Kategorien wird später ebenfalls im Schweizer Handelsamtsblatt erscheinen.

Paraguay. — Mit Verfügung vom 27. Februar 1941 hat Paraguay die im Laufe der letzten Jahre erhobenen Zuschläge aller Art für eine Reihe von Waren beseitigt. Von dieser vorübergehenden, d.h. nur bis zum 27. Mai 1941 gültigen beträchtlichen Zollermäßigung werden auch die Gewebe und Bänder aus Seide, wie auch Krawatten aus Seide oder Kunstseide erfaßt.

Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Einer Mitteilung des Schweizer Generalkonsulates in Sydney zufolge sind in der 7. Kontingentsperiode (1. April bis 30. Juni 1941) weitere Einfuhrbeschränkungen angeordnet worden. So werden für Garne aus Kunstseide keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt und für seidene oder seidenhaltige Meterwaren, wie auch für Bänder der australischen Tarifnummern 105 (D) und 107 (A) wurde die Einfuhrquote um 75% herabgesetzt. Für Meterwaren aus Wolle oder Seide der Pos. 105 (C) beläuft sich die Verminderung auf 25%. Bei den seidenen oder seidenhaltigen Meterwaren der Pos. 105 (D) bedeutet die Einschränkung der Einfuhrquote um 75% dem früheren Zustande gegenüber insofern eine Besserung, da Gewebe solcher Art überhaupt nicht zur Einfuhr zugelassen wurden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Konfektion und Wäschefabrikation in der Schweiz. — Dem Bericht der Thurgauischen Handelskammer über das Jahr 1940 entnehmen wir über den Geschäftsgang in der Wäschefabrikation und Konfektion im wesentlichen folgendes:

Die schweizerische Konfektion und Wäschefabrikation hat ein Jahr voller Beschäftigung hinter sich; die Verkäufe im Inland waren im Vergleich zu 1939 bedeutend größer und ersetzen den Ausfall bei der Ausfuhr. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres war immer noch so bedeutend, daß die Beschäftigung für einen guten Teil des laufenden Jahres gesichert ist. Zurzeit sei allerdings nicht der Verkauf, sondern die Beschaffung der Rohstoffe die Hauptsache. Die Rationierung führte zur teilweisen Umstellung. Die Aufträge zeigten deutlich, daß jeder Detaillist bestrebt ist, punktfreie Ware zu kaufen, sodaß das Interesse an reinseidenen und kunstseidenen Erzeugnissen, wie auch an Mischgeweben ganz bedeutend gestiegen ist, zu Ungunsten der baumwollenen und wollenen Artikel. Damit sei auch ein Wunsch von Bern in Erfüllung gegangen.

Belgien

Die belgische Textilerzeugung (Lockerung für die Leinen-erzeugung). Die durch die Verhältnisse erzwungene Einschränkung der Textilerzeugung in Belgien ist beibehalten worden. Das Wirtschaftsministerium hat vor einiger Zeit angeordnet, daß mit Genehmigung des Zentralbüros für Textilien nur 30% des 1938 monatlich verbrauchten Spinnmaterials zum Verbrauch gelangen dürfen. Die Verwendung von Baumwolle und Wolle ist für die Herstellung einer Reihe von Waren untersagt. Naturseide kann nur für technische Erzeugnisse verwendet werden. Den Leinenwebereien ist dagegen gestattet, bis zu 70% ihrer Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Die Fabriken, die kunstseidene Garne verarbeiten, dürfen Ausfuhranträge voll ausführen. Wie noch verlautet, sind bereits auf Veranlassung eines für die Flachsverteilung gebildeten deutsch-französisch-belgischen Ausschusses größere Mengen Flachs aus Frankreich eingeführt worden. Gleichzeitig werden die Niederlande Flachs liefern.

Studiengesellschaft für Streichwolle. In Verviers ist die Union Nationale Belge des Filateurs de Laines Cardées als

Studiengesellschaft für alle Fragen der Streichwollindustrie gegründet worden. Ihr Ziel ist die Vereinheitlichung der Verkaufsbedingungen in Belgien sowie die Unterstützung und Entwicklung der Streichgarnspinnerei-Industrie. Gründer sind die einschlägigen Unternehmer im Bezirk von Verviers.

Deutschland

Textilindustrielle Großraumprobleme. — Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Hans Croon, der eine leitende Stellung in der deutschen Textilwirtschaft einnimmt, im „Wirtschaftsring“ Betrachtungen über die kontinental-europäische Textilindustrie. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß in einem Gebiet, das etwa 350 Millionen Menschen umfaßt, 41 Millionen Baumwollspindeln, 12 Millionen Wollspindeln, 990 000 Baumwollwebstühle und 204 000 Wollwebstühle stehen. Dazu kommen noch die Maschinen der Seiden- und Leinenindustrie, der Wirkerei und anderer Textilzweige. Am stärksten sei die textilindustrielle Dichte in Großdeutschland, Ostfrankreich, Belgien, der Schweiz, in Holland, Italien und im Protektorat Böhmen und Mähren; nach den kontinentalen Außengebieten verringere sich sowohl die Bevölkerungsichte, wie auch die textilindustrielle Kapazität. Die Kerngebiete sind nach ihrem Maschinenbestand und Arbeitseinsatz so stark, daß sie über den eigenen Textilwarenbedarf hinaus große Warenmengen ausführen können und müssen. Diese Ausfuhr richte sich zu erheblichen Teilen nach den kontinentalen Ländern, gehe aber auch nach Großbritannien und Uebersee.

Alle Betrachtungen über die kontinental-europäische Textilindustrie müßten von der Erkenntnis ausgehen, das eine Marktzersplitterung unwirtschaftlich und produktionshemmend wirkt. Es gehe nicht an, daß in sich selbst nicht lebensfähige kleine Räume durch viele tausend Kilometer lange Zollmauern abgetrennt würden. Bisher seien zahlreiche Industrien von dem heilsamen Wind des Wettbewerbes geschützt. Fast jedes Land wolle alles selbst herstellen. Kleine industrielle Einheiten bringen große Kollektionen der verschiedensten Waren auf den Markt, wobei natürlich eine rationelle Herstellungsweise nicht möglich ist. Das wohlverstandene Interesse aller europäischen Textilindustrien liege daher in der Schaffung großer Märkte, die Spezialisierung und Arbeitsteilung und damit eine hohe Wirtschaftlichkeit der Produktion ermöglichen. Wenn